

Fr. 45

Vf
2153

FK 2153

X3453607

107



[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



[Faint text, possibly a signature or title.]



[Faint text at the bottom of the page, possibly a library notice or date.]





**L.S. Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn
JOHANN GEORG II. dem Andern / Herzogen zu
Sachsen / Jülich Cleve und Berg / des Heiligen Römischen Reichs Erb-Marschalln und**

Churfürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Burggrafen zu Magdeburg / Grafen zu der Mark und Ravensberg / Herrn zu Ravensstein etc. ist unterthänigst hinterbracht worden / welcher gestalt seithero viel geringhaltige / an andern Orten abgesetzte Schiede-Münzen an allerhand doppelten und einfachen Schillingen / auch Sechs-Schillingen oder Achtzehnpfennigern / Groschen und Dreyern in Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen etc. Churfürstenthumb und Landen eingeschleift / und die bisher gangbar gewesenene gröbern Sorten dagegen auffgewechselt und ausgeführt worden. Wann nun denen Commercien und gemeinen Wesen hierdurch ein merklich präjudiz zugezogen wird / und diesem Unfug zu steuern / die jüngsthin zu Leipzig versamlet gewesenene Reich-Stände allbereit auff eine Verruffung disfalls das Absehen gerichtet / auch seithero wahrzunehmen gewesen / daß dergleichen von andern Churfürsten und Ständen / theils auff gewisse Valuation gesetzt / theils gänglich verbothen worden / auch solches zumahl mit den meisten Strücken in denen Landen selbst vorher geschehen / allwo dieselben dennoch gepräget worden seynd. Als befehlen höchstgedachte Ihre Churf. Durchl. hiermit ernstlich / daß nach Verfließung des 17ten Decembris ietzt künfftig unten abgedruckte Sorten / in gleichen alle frembde Sechspfenninger in Handel und Wandel / als für wehrhaft ganz nicht mehr ausgegeben und angenommen; In der Churf. Sächs. Münze aber solche Sorten / als: die Vier und doppelten Schillinge und Groschen / das Stück umb Neun Pfennige / die einfachen umb 4½ Pfennig ausgewechselt / und die Achtzehnpfenniger (ausgezogen die Sächsischen / so in ihren völligen Werth bleiben) in kauffen und verkauffen nur umb 16. Pfennige ausgegeben und angenommen / auch über diesem Verboth / bey Vermeidung ernster Straffe und Ungnade unverbrüchlich und embsig gehalten werden solle / Wornach sich männiglich zu achten / auch für Schaden und Schimpff zu hüten wissen wird. Dessen zu Urkund haben mehr höchstgedachte Ihre Churf. Durchl. Dero Canzley Secret hierunter zu drucken anbefohlen. Geschehen zu Dresden / am 28. Novembris Anno 1673.

Johann Georg / Chur-Fürst.



Gedruckt zu Dresden /
Mit Churf. Durchl. zu Sachsen Freyheit / in Dero Hof-Officin;
Durch Melchior Bergens / Churfürstl. Sächs. Hoff-Buchdrucker sel. nachgelassenen Wittbe und Erben.
1673.